



KT. GLARUS
Tel 055 / 612 12 02
FAX 055 / 612 25 53

Gemeinderat

Baugesellschaft Parz. Nr. 217
Erbengem. Iten, Hinterdorf Mollis
Vertr. durch Arch.-Büro E.Grob
Sonnenhügelstrasse 11
8750 Glarus

Entscheid zu Ihrem Ueberbauungsplan der Parzelle Nr. 217 GB Mollis (3. Eingabe)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Eingabe des eingangs erwähnten Ueberbauungsplanes vom 16. September 1997 und teilen Ihnen mit, dass der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23. Oktober 1997 den Ueberbauungsplan genehmigt hat.

Dem Ueberbauungsplan liegen die folgenden Akten zu Grunde:

- Besondere Vorschriften mit Katasterplan 1 : 500 vom 9. September 1997
- Weiter die folgenden Planakten alle im Masstab 1 : 200
 - Erschliessungsstrasse Plan Nr. 96533 / 01 datiert vom 05.09.97
 - Grenz- und Gebäudeabstände Plan Nr. 96533 / 02 datiert vom 05.09.97
 - Parzellierungsplan Plan Nr. 96533 / 03 datiert vom 05.09.97
 - Dachformen Plan Nr. 96533 / 04 revidiert am 15.10.97
 - Terraingestaltung Plan Nr. 96533 / 05 datiert vom 05.09.97
 - Terrainschnitte Plan Nr. 96533 / 06 datiert vom 05.09.97
 - Umgebungs- und Grünplan Plan Nr. 96533 / 07 datiert vom 05.09.97
 - Werkleitungsplan Plan Nr. 96533 / 08 datiert vom 05.09.97
 - Bruttogeschossflächen Plan Nr. 96533 / 09 datiert vom 05.09.97
 - Situation Höhenkurven Plan Nr. 96533 / 10 datiert vom 05.09.97

Dem gemeinderätlichen Entscheid liegen folgende **gesetzliche Bestimmungen** zugrunde:

- Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Glarus 1989 (erlassen an der Landsgemeinde 1988).
- Bauverordnung des Kantons Glarus vom 6. Juni 1989.
- Bauordnung (BO) der Gemeinde Mollis, genehmigt vom Regierungsrat am 12. Dezember 1994.
- Baureglement (BR) der Gemeinde Mollis vom 14. März 1991.
- Verordnung über Abwasseranlagen 1970 der Gemeinde Mollis (Kanalisationsreglement) genehmigt vom Regierungsrat am 14. September 1971.
- Reglement der Wasserversorgung Mollis (inkl. Wassertarif) vom 31. Mai 1991
- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 1. Oktober 1965

sowie die **Gutachten** von:

- ° Frau Ruth Wildberger-Nüesch, dipl.arch.eth. Streulistrasse 58, 8032 Zürich vom 28. Juli 1997
- ° Kulturräum AG, Hauser & Spörri, Rain 1, in 8753 Mollis vom 28. Juli 1997 und
- ° Die Aktennotiz über die Besprechung vom 18. August 1997 um 10.30 Uhr im Gemeindehaus in Mollis

Bemerkungen:

- ° Bezüglich dem Gutachten von Frau Wildberger sind die nach der erwähnten Besprechung übrig gebliebenen Punkte in der nun vorliegenden 3. Vorlage alle erfüllt.
- ° Gegenüber dem Gutachten der Kulturraum AG werden diverse Punkte bei den detaillierten Baugesuchsunterlagen verlangt.
Es sind dies: Die Punkte 1, 3 und 5.
- ° Die Punkte 2 und 6 sind teilweise bereits erfüllt. Der Rest ist eine Angelegenheit der detaillierten Baugesuchsunterlagen.
- ° Punkt 4 ist gemäss Aktennotiz in Ordnung.

Gebühren und Beiträge

Behandlungsgebühr: Gemäss Art. 5 des BR der Gemeinde Mollis Fr. 500.00

Zusätzliche gemeinderätliche Beschlüsse und Auflagen:

Die Heizungen und das Warmwasser sollten möglichst mit Gas betrieben werden!

Nebst der ordentlichen Behandlungsgebühr gehen gemäss Art. 6 der BO der Gemeinde Mollis auch die angefallenen Kosten für die beiden Gutachten zu Lasten der Baugesellschaft. Es sind dies:

- Rechnung Frau Wildberger	Fr.	484.60
- Rechnung Kulturraum AG	Fr.	2'118.30

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den vorliegenden Entscheid des Gemeinderates könne Sie gemäss Art. 55 des kant. Raumplanungs- und Baugesetzes binnen 30 Tagen nach Empfang dieses Entscheides beim Regierungsrat des Kantons Glarus Beschwerde erheben.

Mit freundlichen Grüssen

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber



Beilagen:

- ÜP-Akten
- Gutachten Frau Wildberger
- Gutachten Kulturraum AG
- Aktennotiz vom 18.08.97

Kopie an:

- Gemeindekanzlei
- Kommissionspräsident
- Bauamt